



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Harald Güller SPD**

Drs. 17/1192, 17/1957

Bericht zur Einrichtung des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah im Ausschuss für Gesundheit und Pflege mündlich über die bisherige Umsetzung der Einrichtung des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V zu berichten.

Hierbei ist auf folgende Fragen einzugehen:

- Wann wird das gemeinsame Landesgremium in Bayern installiert?
- Warum ist die entsprechende Rechtsverordnung in Bayern immer noch nicht erlassen?

- Was ist der Grund für die eingetretene Verzögerung?
- Aus welchen Mitgliedern wird sich das Gremium zusammensetzen?
- Welche Struktur wird das gemeinsame Gremium haben?
- Wird es über die im § 90a Abs. 1 SGB V genannten Personen hinaus stimmberechtigte Mitglieder geben?
- Welche Vertreter werden in dem Gremium ein Mitberatungsrecht erhalten?
- Wird es Beteiligte geben, die nur themenbezogen ohne Stimmrecht hinzugezogen werden, z.B. über Anhörungen, Stellungnahmen oder Arbeitsgruppen?
- In welchem Turnus werden die Sitzungen stattfinden?
- Wie werden die Kommunen am gemeinsamen Landesgremium beteiligt?
- Welche Aufgaben wird das Gremium wahrnehmen?
- Werden Erfahrungen aus anderen Bundesländern in die Ausgestaltung einfließen?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident